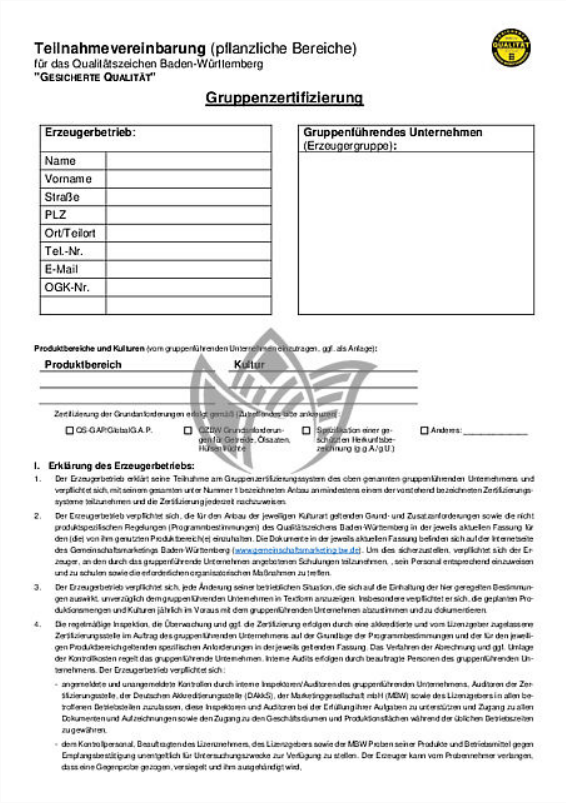

Teilnahmevereinbarung (pflanzliche Bereiche)
für das Qualitätszeichen Baden-Württemberg
"GESICHERTE QUALITÄT"

Gruppenzertifizierung

Erzeugerbetrieb:	
Name	
Vorname	
Straße	
PLZ	
Ort/Teilort	
Tel.-Nr.	
E-Mail	
OGK-Nr.	

Gruppenführendes Unternehmen (Erzeugergruppe):

Produktbereiche und Kulturen (vom gruppenführenden Unternehmen eintragen, ggf. als Anlage):

Produktbereich	**Kultur**

Zertifizierung der Grundanforderungen erfolgt gemäß (Zutreffendes bitte ankreuzen):

☐ QS-GAP/GlobalG.A.P. ☐ QZBW Grundanforderungen für Getreide, Obsaaten, Hülsenfrüchte ☐ Substitution einer gesetzlichen Herkunftsbezeichnung (g.g.A./g.U.) ☐ Anderes: _____

I. Erklärung des Erzeugerbetriebs:

1. Der Erzeugerbetrieb erklärt seine Teilnahme am Gruppenzertifizierungssystem des oben genannten gruppenführenden Unternehmens und verpflichtet sich, mit seinem gesamten unter Nummer 1 bezeichneten Anbau anmindestens einem der vorstehend bezeichneten Zertifizierungssysteme teilzunehmen und die Zertifizierung jederzeit nachzuweisen.
2. Der Erzeugerbetrieb verpflichtet sich, die für den Anbau der jeweiligen Kulturart geltenden Grund- und Zusatzanforderungen sowie die nicht produktspezifischen Regelungen (Programmbestimmungen) des Qualitätszeichens Baden-Württemberg in der jeweils aktuellen Fassung für den (die) von ihm genutzten Produktbereich(e) einzuhalten. Die Dokumente in der jeweils aktuellen Fassung befinden sich auf der Internetseite des Gemeinschaftsmarketings Baden-Württemberg (www.gemeinschaftsmarketing.bw.de). Um dies sicherzustellen, verpflichtet sich der Erzeuger, an den durch das gruppenführende Unternehmen angebotenen Schulungen teilzunehmen, sein Personal entsprechend einzuweisen und zu schulen sowie die erforderlichen organisatorischen Maßnahmen zu treffen.
3. Der Erzeugerbetrieb verpflichtet sich, jede Änderung seiner betrieblichen Situation, die sich auf die Einhaltung der hier geregelten Bestimmungen auswirkt, unverzüglich dem gruppenführenden Unternehmen in Textform anzuzeigen. Insbesondere verpflichtet er sich, die geplanten Produktionsmengen und Kulturen jährlich im Voraus mit dem gruppenführenden Unternehmen abzustimmen und zu dokumentieren.
4. Die regelmäßige Inspektion, die Überwachung und ggf. die Zertifizierung erfolgen durch eine akkreditierte und vom Lizenzgeber zugelassene Zertifizierungsstelle im Auftrag des gruppenführenden Unternehmens auf der Grundlage der Programmbestimmungen und der für den jeweiligen Produktbereich geltenden spezifischen Anforderungen in der jeweils geltenden Fassung. Das Verfahren der Abrechnung und ggf. Umlage der Kontrollkosten regelt das gruppenführende Unternehmen. Interne Audits erfolgen durch beauftragte Personen des gruppenführenden Unternehmens. Der Erzeugerbetrieb verpflichtet sich:
   - angemeldete und unangemeldete Kontrollen durch interne Inspektoren/Auditoren des gruppenführenden Unternehmens, Auditoren der Zertifizierungsstelle, der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkkS), der Marketinggesellschaft mbH (MBW) sowie des Lizenzgebers in allen betroffenen Betriebsteilen zuzulassen, diese Inspektoren und Auditoren bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen und Zugang zu allen Dokumenten und Aufzeichnungen sowie den Zugang zu den Geschäftsräumen und Produktionsflächen während der üblichen Betriebszeiten zu gewähren.
   - dem Kontrollpersonal, Beauftragten des Lizenznehmers, des Lizenzgebers sowie der MBW Proben seiner Produkte und Betriebsmittel gegen Empfangsbestätigung unentgeltlich für Untersuchungszwecke zur Verfügung zu stellen. Der Erzeuger kann vom Probennehmer verlangen, dass eine Gegenprobe gezogen, versiegelt und ihm ausgehändigt wird.

Medieninformationen

Medien-ID	4388
Titel	Teilnahmevereinbarung QZBW Gruppenzertifizierung Pflanze 2023.pdf
Beschreibung	
Nutzungsrecht	-
Originaldatei:	Teilnahmevereinbarung QZBW Gruppenzertifizierung Pflanze 2023.pdf
Dateigröße:	164.47 KB
Kategorien:	Teilnahmevereinbarungen Erzeuger
Kollektionen:	
Schlagwörter:	